



## **Hundeführschein in Theorie und Praxis**

### **Prüfungsordnung**

**Theorie:** ( Überprüfung der theoretischen Sachkunde des Hundehalters )

**Praxis:** ( Überprüfung des Mensch / Hund – Gespanns )

Erarbeitet von:

*Günther Bloch, Hunde – Farm „Eifel“, 53902 Bad Münstereifel, Von Goltsteinstr. 1*

*Michael Grewe, „Hundeleben“, 24576 Bad Bramstedt, Jettkamp 1*

*Sabine Knollenborg & Eike Wojcinski GbR, „Die Hundeschule“, 58454 Witten, Kreidemeerweg 6*

In Zusammenarbeit mit:

*Dr. Dorit Feddersen – Petersen, Ethologin und Fachtierärztin für Verhaltenskunde  
und Tierschutzkunde*

*(Institut für Haustierkunde der Christian – Albrechts – Universität/Kiel)*

*Dr. Erik Zimen, Zoologe und Ethologe*

*(Freischaffender Wissenschaftler/Haarbach)*

### **„Die Interessengemeinschaft unabhängiger Hundeschulen“**

Die Interessengemeinschaft unabhängiger Hundeschulen ist ein Zusammenschluss von professionell arbeitenden Hundeerzeherinnen und Hundeeziehern, die den theoretischen und praktischen Lerninhalt dieses mit den Verhaltensforschern Dr. Feddersen-Petersen und Dr. Erik Zimen gemeinsam erarbeiteten Hundeführscheins an individuelle Mensch/Hund-Gespanne vermittelt.

Die IG unabhängiger Hundeschulen ist keine öffentliche Institution, sondern hat sich auf den Inhalt dieser gemeinsam erarbeiteten Hundeführschein-Prüfung geeinigt. Alle Mitglieder dieser IG haben sich verpflichtet, die Hundeführschein-Prüfung strikt nach erarbeiteten Richtlinien durchzuführen. Durch die für alle geltende Verpflichtung, bei der Umsetzung des Hundeführscheins auf Starkzwangsmittel wie Stachelhalsbänder, Korallenhalsbänder, Oberländerhalsbänder und Elektroschockhalsbänder (Stromreizgeräte) zu verzichten und Mensch/Hund-Gespanne nur unter **PRAXISBEZOGENEN UMWELTBEDINGUNGEN** individuell zu überprüfen, unterscheidet sich die Zielvorgabe dieser Interessengemeinschaft deutlich von anderen, z.B. der einer Begleithundprüfung/Hundeführschein des VDH. Die fachkompetenten und sich stets weiterbildenden Mitglieder dieser Interessengemeinschaft, bieten den einzigen Hundeführschein Deutschlands an, dessen Inhalt auf die Einbeziehung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse durch o.g. Wissenschaftler geprüft und bestätigt wurde.

## **Danksagung:**

Dieser HUNDEFÜHRSCHEIN will einen Beitrag dazu leisten, zukünftig ein bundeseinheitliches System für die Überprüfung von Mensch/Hunde – Gespannen einzuführen. Er wurde zusammen mit Frau Dr. Dorit Feddersen – Petersen und Herrn Dr. Erik Zimen erarbeitet, die beide allseits anerkannte Wissenschaftler auf dem Gebiet der Ethologie des Hundes sind. Sie überprüften alle Teile dieses Papiers und korrigierten wissenschaftlich nicht haltbares.

Damit dürfte dieser Hundeführschein dem letzten Stand, sowohl den wissenschaftlichen wie praxisorientierten Kenntnissen vom Verhalten, von der Ausbildung und von der Haltung von Hunden, entsprechen.

Er soll dazu beitragen, zukünftig Konflikte zwischen Mensch und Hund abzubauen und die Akzeptanz fachlich unterrichteter und geprüfter Menschen mit ihren Hunden in der Bevölkerung zu verbessern.

Wir danken Frau Dr. Dorit Feddersen – Petersen und Herrn Dr. Erik Zimen für die freundliche Bereitschaft zur Mitarbeit und Unterstützung unseres Hundeführschein – Konzepts.

## **Bemerkungen zum Hundeführschein:**

Der Hundeführschein vermittelt dem Hundehalter Theorie- und Praxiskenntnisse. Das Mensch/Hund-Gespann wird gemeinsam unter praxisbezogenen Bedingungen (Ablenkung durch Spaziergänger, Kinder, Fahrradfahrer, Jogger und anderen Hunden) in einer Stadt/Dorf und in einem Park bzw. Außengelände geprüft. Der Hundeführschein soll überprüfen, ob und wie der Hundehalter in der Lage ist, eventuell auftretende Aggressionen zu kontrollieren. Mensch und Hund erarbeiten also ein gemeinsames Ziel: Den Hundeführschein. Von einem wohlherzogenen, umwelt- und sozialsicheren Hund geht keine Gefahr für die Bevölkerung aus. Trotzdem wird ein Restrisiko im Umgang mit Tieren immer bleiben. Das Gefahrenpotential wird jedoch durch die Einführung eines Hundeführscheins deutlich minimiert. Für den bestmöglichen Menschenschutz ist diese Lösung optimal. Die Kriterien für die Bewertung des Hundeführscheins finden sie im Anhang.

Je dem Hundetypus angepasst, sollte die Prüfung zum Hundeführschein für alle Rassen und Mischlinge nicht vor Vollendung des 1. Lebensjahres erfolgen.

## **Prüfungsgebühren:**

Theoretische Prüfung: DM 30,-

Praktische Hundeführscheinprüfung Stufe 1: DM 120,-

Praktische Hundeführscheinprüfung Stufe 2 (Voraussetzung ist das Bestehen von Theorie und Stufe 1): DM 60,-

Praktische Hundeführscheinprüfung Stufe 1+2 inkl. theoretischer Prüfung: DM 150,-

## **1. Theoretischer Teil des Hundeführscheins (Sachkundenachweis)**

Der erfolgreiche Abschluss des theoretischen Teils ist Voraussetzung, um sich zum praxisbezogenen Teil anmelden zu können. Der Theorie – Teil wird vom Hundehalter, bzw. auch allen erwachsenen Familienmitgliedern, die den Hund ausführen (basierend auf einem multiple – choice – System), zur schriftlichen Beantwortung vorgelegt und sollte dem Prüfer nach spätestens einer Stunde ausgehändigt werden.

Die Auswahl und Anordnung der Fragen obliegt der spontanen und individuellen Entscheidung des Prüfers (ähnlich des Autoführscheins), damit der zu prüfende Hundehalter die Zusammensetzung des Fragenkatalogs im Vorfeld nicht kennt. Die theoretische Prüfung wird nach einem Punktesystem gegliedert und ausgewertet (ähnlich des Autoführscheins). Jeder Hundehalter erhält einen Prüfungsbogen, der aus max. 25 Fragen besteht. Der Hundehalter erhält für jede richtig beantwortete Frage max. 2 Punkte (maximal zu erreichende Punktzahl = 50 Punkte).

Sollte eine Frage gänzlich falsch beantwortet werden, erhält er 0 Punkte. Wird eine Frage hingegen teilweise richtig beantwortet, erhält er 1 Punkt. Sollte bei Mehrfachmöglichkeiten eine Teilbeantwortung fehlen, erhält der Hundehalter ebenfalls nur einen Punkt.

Um den theoretischen Teil des Hundeführscheins zu bestehen, muss der Hundehalter eine Mindestzahl von 40 Punkten = 80% der Gesamtpunktzahl erreichen. Der Hundehalter kann die Prüfung bei eventuellem Nichtbestehen nach einigen Wochen wiederholen. Ziel des theoretischen Hundeführscheins ist nicht, aus jedem einfachen Hundehalter einen Fachethologen zu machen, sondern theoretische Grundkenntnisse zu vermitteln, bzw. abzufragen.

## **2. Praktischer Teil des Hundeführschein (Verhaltensüberprüfung Mensch/Hund, Stufe 1)**

Voraussetzung für die Teilnahme an der praktischen Prüfung zum Hundeführschein Stufe 1, ist das Bestehen der theoretischen Prüfung (Sachkundenachweis). Die Überprüfung des Mensch/Hund – Gespanns sollte in lockerer Atmosphäre in alltäglichen Situationen (Stadt oder Dorf und Außengelände wie Park oder Freifläche) stattfinden. Bewertet werden die Verhaltensbeeinflussbarkeiten des Hundes durch seinen Halter während eines gemeinsamen Spazierganges. Der Hund wird an der Leine geführt und muss den Kommandos: „Bei Fuß“, „Sitz“ und „Platz“ ohne großes Zögern folgen. Der Hund sollte zudem der Aufforderung „Sitz oder Platz – Bleib“ folgen. Bewertet werden soll KEIN mechanisch – aufgezeigtes Verhalten, sondern die Kommunikation zwischen Mensch und Hund steht im Mittelpunkt aller Betrachtungen. Während der Hundeführschein – Prüfung wird auch das Verhalten des Hundehalters in Bezug auf sein Auftreten in der Öffentlichkeit (gegenüber mehreren Passanten, Kindern, Fahrradfahrern und Joggern etc.) beurteilt. Der Prüfer kann die Beurteilung des praktischen Teils der Hundeführschein – Prüfung abbrechen, wenn sich der Hundehalter in der Öffentlichkeit unverhältnismäßig (ständiges Pöbeln, Drohen oder Brüllen) verhält. Auch bei Gewalt am Tier (rohes und unbeherrschtes Verhalten gegenüber seinem Hund) kann der Prüfer darauf bestehen, die Prüfung sofort abzubrechen. Wird der Hund auch im heimischen Umfeld zeitweise von mehreren erwachsenen Familienmitgliedern ausgeführt, sollten diese Familienmitglieder auch während der Prüfung mit beurteilt werden. Dem Prüfer ist es erlaubt, einen Prüfungsablauf individuell zu gestalten. Wird die Prüfung in einer dörflichen Umgebung durchgeführt, muss eine Mindestablenkung durch Passanten, Fahrradfahrer und mindestens zwei andere Hunde gegeben sein. Zeigt der Hund ein nicht durch den Halter kontrollierbares Aggressionsverhalten, muss der Prüfer die Beurteilung des Mensch/Hund – Gespanns abbrechen.

Selbstverständlich hat auch der Hundehalter bei unverhältnismäßigem Verhalten des Prüfers (kontraproduktives Provozieren, Pöbeln, Drohen oder Brüllen) das Recht, die Prüfung abzubrechen. Die Prüfung wird videografiert und 5 Jahre lang aufbewahrt (zu forensischen Zwecken). Die Videoaufnahme zur Prüfung kann vom zuständigen Veterinäramt angefordert werden und dient dem Nachweis, ob sich aufgrund der Hundeführschein – Prüfung Anhaltspunkte ergeben haben, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit durch einen nicht kontrollierbaren Hund erkennen lassen.

### **2.1. Überprüfung in der Stadt/Dorf:**

#### **„Bei Fuß“ Übung:**

Der Hund folgt willig den Richtungs – und Tempowechseln seines Halters durch die Stadt, wobei die Leine nicht ständig gespannt sein darf. Der Hund geht neben seinem Halter (wahlweise permanent links oder rechts). Bei Aufforderung ist eine Kommunikationsbereitschaft (über Blickkontakt) klar erkennbar. Der Hund darf keine entgegenkommenden oder überholenden Passanten belästigen.

#### **„Sitz“ Übung:**

Der Hund folgt willig dem Hör- und/oder Sichtzeichen seines Halters und nimmt ohne großes Zögern die Sitzposition ein. Der Hund verbleibt in dieser Position, bis der Halter die Anweisung aufhebt oder durch eine neue ersetzt.

- „Platz“ Übung:** Der Hund folgt willig dem Hör- und/oder Sichtzeichen seines Halters und nimmt ohne großes Zögern die Platzposition ein. Der Hund verbleibt in dieser Position, bis der Halter die Anweisung aufhebt oder durch eine neue ersetzt.
- „Sitz oder Platz- Bleib“** Der Hund muss Absitzen bzw. Abliegen (angebunden), der Halter entfernt sich einige Schritte und tritt erst nach Aufforderung des Prüfers wieder an seinen Hund heran (Bleib-Befehl unter Ablenkung Mindestens 1-2 Minuten).

Während eines Spaziergangs durch Stadt oder Dorf wird der Halter vom Prüfer aufgefordert, alle oben beschriebenen Kommandos jeweils mindestens 3 x von seinem Hund ausführen zu lassen. Während des Spaziergangs muss das Mensch/Hund – Gespann auch eine kurze Rast in einem Straßencafe oder Restaurant einlegen, gemeinsam kurz ein Geschäft betreten und mehrere Passanten auf der Straße entgegenkommen lassen, ohne dass der Hund einen ihm fremden Menschen belästigt (kein Anspringen, Verbellen, Bedrohen).

Bei allen Übungen gilt, dass der Hund an der Leine bei Sichtung anderer Artgenossen kurz mit Brummen, Bellen oder Knurren reagieren darf, jedoch nach Aufforderung durch den Halter wieder ein neutrales Verhalten aufzuzeigen hat. Der Hund darf auch während der Stadt – Prüfung über ein Kopfhaltersystem geführt werden, muss aber klar beherrschbar sein. Konkret muss es dem Halter erlaubt sein, mit seinem Hund bei Sichtkontakt zu einem fremd geführten Hund einen weiten Bogen einzuschlagen. Provokationssituationen, und das soll hier deutlich zum Ausdruck kommen, sind zu vermeiden.

**Dauer der Überprüfung : Ca. 1 Stunde**

## **2.2. Überprüfung im Park/Außengelände:**

- „Bei Fuß, Sitz, Platz“** Der Hund folgt willig den Richtungs- und Tempowechseln seines Halters durch den Park, wobei die Leine nicht ständig gespannt sein darf . Der Hund soll ohne zögern bei Aufforderung absitzen oder abliegen und weder Passanten, noch Fahrradfahrer oder Jogger anspringen oder belästigen.
- „Sitz oder Platz-Bleib“** Der Hund muss, wie zuvor in der Stadt, auch im Außengelände auf Anweisung reagieren und verweilen. Bei einer weiteren Übung, die der Verkehrssicherheit dienen soll, muss der Hund solange in einer Sitz- oder Platz-Bleib-Position verweilen, bis er durch den Halter aufgefordert wird, z.B. das Auto zu betreten bzw. zu verlassen.
- „Sitz oder Platz-Bleib“ (angebunden)** Der Hund wird angebunden und vom Halter dort zurückgelassen. Es kommt zu normalen Kontaktsituationen mit fremden Personen und Hunden, wobei deutlich rassespezifisches Verhalten in Bezug auf Individualdistanzen zu beachten ist.

Bei allen Übungen gilt wiederum, dass der Hund bei Sichtung anderer Artgenossen nach Aufforderung durch den Halter ein neutrales Verhalten aufzeigt, bzw. eine Kommunikationsbereitschaft zum Halter klar erkennbar wird. Der Hund darf während der Park-Prüfung über ein Kopfhaltersystem geführt werden. Dem Hundehalter ist wiederum gestattet, bei Sichtung eines entgegenkommenden Mensch/Hund-Gespans einen weitläufigen Bogen einschlagen, um Provokationen zu vermeiden.

**Dauer der Überprüfung: Ca. 45 Minuten**

### **3. Praktischer Teil des Hundeführscheins (Verhaltensüberprüfung Mensch/Hund) Stufe 2**

Die Überprüfung des Mensch/Hund-Gespans sollte wiederum in einer lockeren Atmosphäre mit einem alltäglichen Spaziergang verknüpft werden. Während dieses Spaziergangs im Park oder Außengelände hat der Hund freilaufend neben den bereits aufgeführten Kommandos besonders der Aufforderung zum Herankommen zu folgen. Das Herankommen ist unter Ablenkung von Spaziergängern, Fahrradfahrern, Joggern und anderen Hunden zu überprüfen, wobei vom Prüfer wiederum rassespezifische Verhaltensweisen eines Hundetypus (Individualdistanz) zu berücksichtigen sind.

Optische Reize und akustische Reize (z.B. Regenschirm aufspannen, Einsatz geräuschverursachender Gegenstände) können während der Prüfung bei Bedarf individuell eingesetzt werden. Meistens kann davon Abstand genommen werden, da ja in einem Park normalerweise ausreichende Ablenkungen vorhanden sind. Der Hundehalter darf sowohl während der Hundeführscheinstufe 1 als auch bei Stufe 2 Sicht- und/oder Hörzeichen benutzen.

Weiterhin sollte es jedem Hundehalter freistehen, auch während der Prüfung die gewohnten Hilfsmittel (z.B. Konditionierungsmittel oder Kopfhalter) zu verwenden.

Die Verwendung von tierschutzrelevanten Erziehungshilfsmitteln ist grundsätzlich verboten. Wiederum ist die Kommunikation zwischen Mensch und Hund entscheidend und nicht die stupide Abfolge eines Kadavergehorsams. Wie schnell die hundliche Umsetzung auf ein gegebenes Kommando erfolgt, ist rassespezifisch zu beurteilen (schwerfällige Hundetypen/wetterempfindliche Hundetypen entsprechend langsamer bzw. unwilliger). Beim Freilauf kann der Prüfer auf Grund von Sicherheitsbedenken darauf bestehen, dass der zu beurteilende Hund die Komm-Übung mit der Schleppe durchführt.

#### **3.1. Überprüfung in der Stadt/Dorf:**

Die Überprüfung eines Mensch/Hund-Gespans ohne Leine entfällt, da wir uns für den generellen Leinenzwang aller Hunde in Fußgängerzonen, Kaufhäusern, Kinderspielplätzen und im dichten Straßenverkehr einsetzen. Wünscht der Hundehalter direkt den Hundeführschein, Stufe 2 abzulegen, muss dieser auch eine Überprüfung der Leinenführigkeit nach Stufe 1 (in der Stadt/Dorf) beinhalten. Auch Stufe 2 wird wie bereits beschrieben videografiert.

#### **3.2. Überprüfung im Park/Außengelände:**

- „Bei Fuß“ Übung:** Der Hund folgt auf der linken oder rechten Seite des Halters willig ohne Leine und zeigt nach Aufforderung über Blickkontakt klare Kommunikationsbereitschaft. Der Hund folgt den Richtungs- und Körperwendungen des Halters und verweilt in dieser Fuß-Position, bis der Halter die Aufforderung beendet oder durch eine andere ersetzt. Die Übung sollte mehrere Minuten andauern. Hilfsmittel zur Konzentrationsförderung (Konditionierungssignale) sind bei Bedarf zwar erlaubt, jedoch sollte der Hund ohne weiteres seine Umwelt wahrnehmen dürfen. Dieses Verhalten des Hundes sollte sogar erwünscht sein.
- „Sitz/Platz“ Übung:** Der Hund folgt den entsprechenden Hör- und/oder Sichtzeichen des Halters ohne größere Verzögerung und setzt oder legt sich aus der Bewegung heraus, bzw. nachdem der Halter stehen bleibt. Der Hund bleibt solange sitzen/liegen, bis der Halter die Aufforderung aufhebt oder durch eine andere ersetzt.
- „Sitz oder Platz“ Bleib** Der Hund folgt den entsprechenden Hör- und/oder Sichtzeichen des Halters, bis der Halter zum zuvor einige Meter entfernten Hund zurückgekehrt ist und die Aufforderung beendet oder durch eine andere ersetzt. Die Übung sollte mehrere Minuten andauern.
- „Komm“ Übung:** Der Hund hält sich in einem vom Halter zu überblickenden Radius auf und folgt dem entsprechenden Hör- und/oder Sichtzeichen ohne größere Verzögerung. Der Einsatz einer Konditionierungshilfe, wie einer Hundeflöte zur Unterstützung des Herankommens, ist erlaubt.

**Dauer der Überprüfung: Ca. 1 Stunde**

## **Die Bewertung des Mensch/Hund-Gespans (Hundeführscheinprüfung) wird in einem praxisbezogenen Umfeld während eines Spazierganges nach folgenden Kriterien durchgeführt:**

### **Die Bewertung des Hundes: (Ziffer 1 – 5)**

---

#### **Ziffer 1.)**

Der Hund zeigte ein umwelt- und sozialsicheres Verhalten und folgte den Kommandos des Hundehalters:

Stufe 1: Bei Fuß, Sitz, Platz, Bleib an der Leine (auch unter Ablenkung).

Stufe 2: Bei Fuß, Sitz, Platz, Bleib, zusätzlich Herankommen ohne Leine (auch unter Ablenkung).

**= Mensch und Hund haben den Hundeführschein bestanden (Stufe 1 und/oder Stufe 2).**

#### **Ziffer 2.)**

Der Hund zeigte kurzfristig Unsicherheitsverhalten, stabilisierte sich jedoch rasch. Der Hundehalter ist in der Lage, seinen Hund so zu beeinflussen, dass dieser folgsam reagiert.

**= Mensch und Hund haben den Hundeführschein bestanden (Stufe 1 und/oder Stufe 2)**

#### **Ziffer 3.)**

Der Hund zeigte gelegentlich leichtes, aggressives Verhalten gegenüber Artgenossen, ließ sich aber durch den Halter stoppen oder ablenken.

**= Mensch und Hund haben den Hundeführschein bestanden (Stufe 1 und/oder Stufe 2).**

#### **Ziffer 4.)**

Der Hund zeigt angst-aggressives Verhalten und ließ sich durch den Hundehalter nicht mehr beeinflussen.

**= Mensch und Hund haben den Hundeführschein nicht bestanden. Der Hund muss die Prüfung wiederholen oder im individuellen Fall zu einem Wesenstest.**

#### **Ziffer 5.)**

Der Hund zeigte offenes, aktives Aggressionsverhalten.

**= Mensch und Hund haben den Hundeführschein nicht bestanden. Der Hund muss zu einem Wesenstest.**

---

### **Bewertung des Hundehalters:**

**Die Hundeführscheinprüfung kann auch der Halter eines noch so folgsamen Hundes nicht bestehen, wenn:**

1. Der Hundehalter alkoholisiert zur Prüfung kommt.
2. Der Halter seinen Hund während der Prüfung tritt, schlägt oder sonstige massive Gewaltanwendung gegen den Hund zeigt.
3. Der Hundehalter sich gegenüber anderen Menschen völlig rücksichtslos verhält, diese ggf. angreift oder sich in der Öffentlichkeit allgemein unverhältnismäßig darstellt.

**Bei rücksichtsloser Gewalt am Tier oder anderen Menschen hat der Prüfer die Pflicht, Anzeige zu erstatten.**

---

**Die praktische Prüfung wird für den späteren Beweis videografiert und archiviert.**

**Dem Hundehalter sind die Ausführungsbestimmungen vor der Prüfung mitgeteilt worden.**

**Mensch/ Hund Gespanne werden individuell geprüft. Der Hundeführschein-Prüfer berücksichtigt rassespezifische Verhaltensbesonderheiten.**

**Tierschutzrelevante Starkzwang-Erziehungsmittel (Stachelhalsbänder, Korallenhalsbänder, Oberländerhalsbänder und Elektroschockgeräte etc.) sind nicht gestattet und dürfen auch im Vorfeld bei Übungsstunden in den Hundeschulen der IG nicht angewandt oder angeraten werden.**

**Dem Prüfer ist es erlaubt, den Prüfungsablauf individuell zu gestalten.**

**Dem Hundehalter steht es frei, auch während der Prüfung z. B. Konditionierungsmittel oder Kopfhalter zu verwenden.**